

<http://www.derwesten.de/staedte/velbert/in-velbert-gibt-es-keine-residenzpflicht-fuer-spitzenbeamte-id9485420.html>

KÄMMERER-UMZUG

In Velbert gibt es keine Residenzpflicht für Spitzenbeamte

18.06.2014 | 06:00 Uhr



In Velbert wird erwartet, dass Entscheidungsträger vor Ort wohnen. Pflicht ist es allerdings nicht.

Foto: Heinz-Werner Rieck

Der Vorwurf der Velberter Grünen, der neue Bürgermeister Dirk Lukrafka (CDU) habe sich in seiner Zeit als Kämmerer den Umzug nach Velbert von der Stadt bezahlen lassen, hat hohe Wellen geschlagen. In Velbert haben Politik und Verwaltung die Entscheidungsträger gerne am Ort – Pflicht ist es jedoch nicht.

Der Vorstoß der Velberter Grünen, die Umzugskosten von Kämmerer Dirk Lukrafka kurz vor der Stichwahl zum Bürgermeister zum Wahlkampfthema zu machen, hat ein überaus kontroverses Echo hervorgerufen (WAZ berichtete). Mittlerweile hat Lukrafka die Stichwahl gewonnen, doch der Vorwurf, er hätte sich seinen Umzug von Essen-Werden nach Velbert wegen desolater Haushaltslage nicht von der Stadt, sondern von seiner Partei, der CDU, bezahlen lassen sollen, steht weiter im Raum.

Hauptsatzung von 2013 gilt

Gibt es eigentlich die Residenzpflicht für Beamte, also eine Bestimmung, für den verantwortungsvollen Job nach Velbert umzuziehen? „Die gibt es für Beamte jedoch im Prinzip nicht“, sagt der Düsseldorfer Verwaltungsrechtler Karl Heinz Bortloff. Die Kommunen legen nach Auskunft von Bortloff in den Ortschaften fest, welche Erwartungen sie an ihre Beamten und Beschäftigten haben. In Velbert regelt das die Hauptsatzung in der Fassung von 2013: Doch unter § 17 gibt es keinen Hinweis auf eine Residenzpflicht der oben genannten Mitarbeitergruppe. „In NRW gibt es im Gegensatz zu Bayern oder Thüringen noch nicht einmal eine Residenzpflicht für Bürgermeister“, informiert Ralf-Thomas Wittmann, Verwaltungsjurist der Kanzlei Grootenhorst und Partner in Düsseldorf.

Stadtsprecher Hans-Joachim Blißenbach: „In Velbert wird es seit vielen Jahren von der Politik und der Verwaltungsführung erwartet, dass die Entscheidungsträger, also auch die Beigeordneten, vor Ort wohnen.“ – Und wie war das mit dem früheren Bürgermeister Hörr? „Der Wunsch wurde an ihn herangetragen, aber er hat ihm nicht entsprochen“, so Blißenbach. Hörr pendelte seinerzeit zwischen seinem Wohnort Essen und Dienort Velbert. Dirk Lukrafka hingegen habe nach seiner Wahl zum Stadtkämmerer und Beigeordneten am 15. Oktober 2013 mit seinem Mietvertrag Anfang Januar 2014 dieser Erwartung entsprochen.

Nur: Wenn es keine Residenzpflicht gibt, gibt es eigentlich auch keinen Anspruch auf einen von der Stadt bezahlten Umzug. Oder doch? „Das Bundesumzugskostengesetz, wonach der neue Dienstort mehr als 30 Kilometer entfernt sein muss, greift nur, wenn der Beamte in eine andere Behörde versetzt wird“, erläutert Blißebach. „Im Fall von Lukrafka greift das nicht, weil hier eine Anweisung des Dienstherrn vorliegt.“

Matthias Spruck